



Einladung zur 3. ordentlichen Generalversammlung der mondobiotech holding AG

Freitag, 30. April 2010 um 11.00 Uhr (Türöffnung ab 10.00 Uhr)
Kapuzinerkloster, Murgstrasse 18, CH – 6370 Stans

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1 Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2009

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2009.

2 Verwendung der allgemeinen Reserven

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verlustvortrag von CHF 8'618'040 vollständig gegenüber den allgemeinen Reserven auszubuchen. Ferner beantragt der Verwaltungsrat, allgemeine Reserven im Betrag von CHF 5'078'520 auf freie Reserven zu übertragen.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

4 Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Verwaltungsräte Prinz Michael von und zu Liechtenstein, Fabio Cavalli, Vera Cavalli, Prof. Dr. Robert Huber, Michael A. Keller und Prof. Dr. Thomas Cerny je für eine einjährige Amtsdauer. Der Verwaltungsrat beantragt ferner, Prof. Geoffrey West, Prof. Roland M. du Bois, Robert E. Patterson und Graf Francis von Seilern-Aspang je für eine einjährige Amtsdauer neu in den Verwaltungsrat zu wählen. Angaben zum Lebenslauf dieser Personen finden sich unter [www.mondobiotech/Investor/Media Release/2010/March 30](http://www.mondobiotech/Investor/Media%20Release/2010/March%2030). Christoph Rentsch und Hans Rudolf Schnieper stehen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Die Wahlen werden individuell durchgeführt.

4.2 Wahl des Vertreters der Stammaktionäre

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Giovanni Cusmano als Vertreter der Stammaktionäre gemäss Art. 709 OR bzw. Art. 16 Abs. 4 der Statuten der Gesellschaft für eine einjährige Amtsdauer.

4.3 Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer.

5 Änderung der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, die bis zum 20. Februar 2011 bestehende Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien aus genehmigtem Aktienkapital bei unveränderter Aktienzahl bis zum 30. April 2012 zu verlängern. Dazu ist Artikel 3a Absatz 1 Satz 1 der Statuten wie folgt zu ändern (die vorgeschlagene Änderung ist **fett** gedruckt):

Artikel 3a Absatz 1 Satz 1 der Statuten

«¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **30. April 2012** das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 319'027.90 durch Ausgabe von höchstens 3'190'279 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen.»

Organisatorisches

Die Generalversammlung wird auf Deutsch abgehalten. Der Geschäftsbericht 2009, die Jahres- und Konzernrechnung 2009 sowie die Berichte der Revisionsstelle (jeweils nur in englischer Sprache) liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Den Geschäftsbericht finden Sie auch als PDF-Datei auf unserer Webseite unter [www.mondobiotech.com/Investors/All Reports/Annual Report 2009](http://www.mondobiotech.com/Investors/All%20Reports/Annual%20Report%202009)

Zutrittskarten

Gegen Rücksendung des Anmelde- und Vollmachterteilungsscheins an das Aktienregister der mondoBIOTECH holding AG, c/o SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, wird den Aktionären die Zutrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Die Aktionäre können sich nach den Bestimmungen von Artikel 13 der Statuten an der Generalversammlung vertreten lassen (siehe unten).

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 23. April 2010, um 17.30 Uhr, im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre. Vom 24. April bis zum 30. April 2010 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung umgetauscht werden.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich nach den Bestimmungen von Artikel 13 der Statuten wie folgt vertreten lassen:

- durch einen gesetzlichen Vertreter, der nicht Aktionär sein muss;
- durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär;
- durch einen Depotvertreter. Depotvertreter werden gebeten, der Gesellschaft frühzeitig, jedoch spätestens an der Generalversammlung, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmässige Vermögensverwalter;
- durch die mondoBIOTECH holding AG (Organvertreter). Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Anmeldeschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Die Stimmabgabe erfolgt gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats. Vollmachten mit anders lautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet; sowie
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Otto Haus, c/o SIX SAG AG, Postfach, CH-4601 Olten. Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Anmeldeschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Fehlen schriftliche Instruktionen, übt der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats aus.

Stans, 1. April 2010

mondoBIOTECH holding AG
Im Namen des Verwaltungsrates
Prinz Michael von und zu Liechtenstein, Präsident